

# Stadt Porta Westfalica Stadtbücherei



Liebe Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbücherei,  
in diesem Flyer sind alle wichtigen Informationen zur Stadtbücherei zusammengefasst. Bei weiteren Fragen haben wir für Ihre Anliegen und Fragen ein offenes Ohr. Viel Vergnügen beim Stöbern wünscht Ihnen

Ihre Stadtbücherei Porta Westfalica

## ÖFFNUNGSZEITEN, ADRESSE, KONTAKT

Allgemeine Informationen: [www.portawestfalica.de/stadtbuecherei](http://www.portawestfalica.de/stadtbuecherei)

Bestand, Bücherkonto: <https://webopac.portawestfalica.de>

Besuchen Sie uns auf: *Instagram* [stadtbuecherei\\_porta](#)

Adresse: Kirchhofsweg 6 (im Kleinen Bildungsviertel)  
32457 Porta Westfalica-Hausberge

Telefon: 0571 / 791-177

E-Mail: [stadtbuecherei@portawestfalica.de](mailto:stadtbuecherei@portawestfalica.de)

## Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	10:00-13:00	15:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	15:00-18:00 Uhr
Donnerstag	10:00-13:00	15:00-18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	15:00-18:00 Uhr
Samstag	10:00-13:00	geschlossen

... und rund um die Uhr über unsere Online-Angebote

## WEGBESCHREIBUNG UND PARKEN

Von der Hoppenstraße in den Kirchhofsweg abbiegen Richtung Friedhof, Gebäude unterhalb der Turnhalle der Grundschule Hausberge. Parkplätze an der Musikschule oder an der Hoppenstraße (teilweise mit Parkscheibe).

## MEDIEN – VIELSEITIG, INTERESSANT, UNTERHALTSAM



**Bücher:** Sachbücher, Romane (auch englische/französische), Kinder- und Jugendliteratur, auch Tiptoi, Erstlesebücher, Comics, Mangas;

**Bücherkisten:** Medienkisten zu jedem gewünschten Thema.

**Spiele und Musik:** Gesellschaftsspiele; Kamishibai-Bildkarten; Tonie-Hörfiguren, CD: Musik, Hörbücher und -spiele; Wii/WiiU/PS4+5/Switch-Konsolenspiele (auch vor Ort)

### Tageszeitung, Zeitschriften

**Bibliothek der Dinge:** Energiemessgerät, Naturerlebnispfad-Rucksäcke, E-Reader, Tiptoi- und Ting-Stifte, Kamishibai-Theater, Tonieboxen, Sport und Spiele für Drinnen und Draußen, Nähmaschine, Werkzeug, Fitness, Ozobots, Lego Technic, Gitarre, Zelt, MonsterMaker-Box, Linsen-Set und Stativ für Smartphone etc. – dieses Angebot wird noch weiter ausgebaut.

**Kostenfreier Internet-HotSpot** mit eigenem Gerät oder mit Leihgerät der Stadtbücherei

**Veranstaltungen:** siehe Tagespresse, Internetseite, Einleger

## 24-STUNDEN-BIBLIOTHEK – JEDERZEIT LESEN UND MUSIK HÖREN

**Onleihe:** Über die Internetseite [www.onleiheowl.de](http://www.onleiheowl.de) haben Sie Zugriff auf e-books, e-audios, e-magazines und e-papers, sowie auf e-learning. Sie benötigen lediglich Ihre Nutzerkartennummer, Ihr Passwort und eine kostenlose Adobe-ID. Sie besitzen keinen e-book-Reader? Leihen Sie einen von uns.

**Freegal:** Über die Internetseite <https://portawestfalica.freegalmusic.com> haben Sie Zugriff auf Musik von über 200 Labels. Sie benötigen hierfür Ihre Nutzerkartennummer und Ihr Passwort. Täglich sind 5 Stunden Streaming und pro Woche der Download von 3 Titeln zum Verbleib möglich.



## **DIE MOBILE BÜCHEREI – WIR KOMMEN IHNEN ENTGEGEN!**



Die mobile Bücherei ist ein Service für Bürgerinnen und Bürger, für die der Weg in die Stadtbücherei in Hausberge nicht möglich oder sehr beschwerlich ist. Zeitschriften, Literatur, Musik, Information und Unterhaltung werden auf Anfrage zu Ihnen nach Hause gebracht. In Ruhe können Sie aus dem Bestand der Stadtbücherei anfordern und aus dem Angebot der Bücherkiste auswählen.

## **CAFÉTERIA – GEMÜTLICH ENTSPANNEN**

Im Wintergarten der Hauptstelle können Sie bei einer Tasse Kaffee entspannen – der Förderverein sorgt dafür. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Raum incl. Küche, Garderobe und Toilettenanlagen gemietet werden. Kontakt: Stadt Porta Westfalica, Amt für Immobilienmanagement, 0571/791-236.



## **SCHÜLERBÜCHEREIEN – REALSCHULE HAUSBERGE, STÄDTISCHES GYMNASIUM**

Die Schülerbüchereien der Realschule und des Gymnasiums stehen während der Schulzeiten als Servicestellen Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Süd zur Verfügung. Die Benutzerkarten sind gültig für das Portaner Bibliothekssystem insgesamt; d.h. sie sind gültig während der Schulzeit für die beiden Servicestellen und ganzjährig für die Hauptstelle, der WebOPAC und die Onleihe.

## **LESE-ZEICHEN – FÖRDERVEREIN DER STADTBÜCHEREI PORTA WESTFALICA E.V.**



Wir unterstützen mit unserem Verein die Stadtbücherei Porta Westfalica, damit das Bildungs- und Kulturangebot der Stadtbücherei auch weiterhin erhalten bleibt und ausgedehnt werden kann. Weitere Informationen sind erhältlich in der Stadtbücherei.

## AUSLEIHE ,TARIFE , SERVICE

**Anmeldung:** Für die Anmeldung erforderlich sind ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass und eine Meldebescheinigung, bei Minderjährigen von 6 bis 16 Jahren die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Für Erwachsene beträgt die Jahresgebühr 15 € / ermäßigt 7,50 €. Von Minderjährigen bis 16 Jahre sowie von Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahre (unter Vorlage des Schülersausweises) wird keine Gebühr erhoben.

**Ausleihe und Verlängerung:** Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt i.d.R. 3 Wochen (Konsolen-Spiele und -Zubehör, Tiptoi-, Ting-Stifte: 1 Woche).

Sie können alle Medien bis zu 2mal verlängern, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie eine E-Mail an [stadtbuecherei@portawestfalica.de](mailto:stadtbuecherei@portawestfalica.de). Eine Verlängerung über das Internet ist ebenfalls möglich: <https://webopac.portawestfalica.de>. Oder nutzen Sie die B24- oder die Webopac-App. Für die Onleihe gelten besondere Regelungen.

**Ausleihhistorie:** Die Ausleihhistorie weist bei der Ausleihe darauf hin, ob ein Medium bereits zuvor entliehen worden ist. Entsprechend des Datenschutzgesetzes ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich.

**Vormerkungen:** Sofern ein gewünschtes Buch oder ein anderes Medium ausgeliehen ist oder sich im Bestellvorgang befindet, kann es kostenlos vorbestellt werden.

**Fernleihe:** Benötigen Sie Literatur, die die Stadtbücherei Porta Westfalica nicht vorhält, dann können wir diese für Sie u.U. in anderen Bibliotheken bestellen. Dieser Service ist kostenpflichtig.

**Rückgabekasten:** steht vor der Tür der Bücherei rund um die Uhr bereit.

**Führungen:** Nach Absprache veranstalten wir gerne Führungen durch die Bücherei.

**Gebühren:** Im Fall der Überschreitung der Leihfrist und der Beschädigung von Medien entstehen zusätzliche Gebühren. Dies gilt auch für die Schulbibliotheken. Die Entleiherung von Konsolenspielen und tiptoi-/ting-Stiften ist gebührenpflichtig.

**Fotokopiermöglichkeit:** A3 und A4, auch Zoom, auch Farbe

## ES FOLGEN 4 FORMULARE...

- Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten
- Erlaubnis zur Speicherung der Ausleihhistorie
- Beitrittserklärung zum Verein „Lese-Zeichen“ – Förderverein der Stadtbücherei Porta Westfalica e.V.
- SEPA-Lastschrift-Mandat für „Lese-Zeichen“



**Bitte befassen Sie sich mit dem Inhalt der Formulare und unterschreiben diese gegebenenfalls. Die Formulare geben Sie bitte in der Stadtbücherei ab.**

## Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten

Anmeldung für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr  
zur Nutzung der Stadtbücherei Porta Westfalica und der Schulbibliotheken

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Porta Westfalica - \_\_\_\_\_ (Ortsteil)

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_ \*

Tel.: \_\_\_\_\_ \* Mobil: \_\_\_\_\_ \*

*\*freiwillige Angabe*

Geburtsdatum: \_\_. \_\_. 20\_\_

Vorname, Name des / der Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift):

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten des angemeldeten Kindes einverstanden

Ich bin damit einverstanden, dass das angemeldete Kind Medien aus der Stadtbücherei Porta Westfalica bzw. den Schulbibliotheken entleiht und die weiteren Angebote dort nutzt. Ich werde dafür sorgen, dass das Kind die Benutzungsordnung versteht und einhält. Falls Gebühren oder Ersatzleistungen anfallen, werde ich diese bezahlen.

PW, den \_\_. \_\_. 20\_\_ \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

Wird von der Stadtbücherei ausgefüllt: 901 \_\_\_\_\_ Datum: \_\_. \_\_. 20\_\_ Hz: \_\_

### Erlaubnis zur Speicherung der Ausleihhistorie

Ich wünsche, dass meine Ausleihhistorie bzw. die Ausleihhistorie des angemeldeten Kindes in der Datenverarbeitung der Stadtbücherei Porta Westfalica gespeichert wird.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PW, den \_\_. \_\_. 20\_\_ \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

Wird von der Stadtbücherei ausgefüllt: 901 \_\_\_\_\_ Datum: \_\_. \_\_. 20\_\_ Hz: \_\_

# „Lese-Zeichen“

Förderverein der Stadtbücherei Porta Westfalica e. V.



Kirchhofsweg 6, 32457 Porta Westfalica

## Beitrittserklärung

Ich trete dem „Lese-Zeichen“, Förderverein der Stadtbücherei Porta Westfalica e.V., als Mitglied bei.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_ \*

Tel.: \_\_\_\_\_ \* Mobil: \_\_\_\_\_ \*

*\*freiwillige Angabe*

Laut Satzung liegt der Mindestbeitrag bei 12,00 € pro Jahr.

Meinen Mitgliedsbeitrag setze ich auf jährlich \_\_\_\_\_ € fest.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

PW, den \_\_. \_\_. 20\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

.....  
Der Mitgliedsbeitrag wird überwiesen auf das Konto:

Lese-Zeichen, Förderverein der Stadtbücherei Porta Westfalica e.V.

Bank

IBAN: DE55 4905 1285 0000 0277 71

Sie ersparen dem Verein und seinen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Kosten und Mühe, wenn Sie ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen. Hierfür füllen Sie bitte das betreffende Formular aus und reichen es über die Stadtbücherei an den Verein weiter.

Herzlichen Dank!

# „Lese-Zeichen“

Förderverein der Stadtbücherei Porta Westfalica e. V.



Kirchhofsweg 6, 32457 Porta Westfalica. Gläubiger-ID: DE10 ZZZO 0000 4382 29

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige das „Lese-Zeichen“, Förderverein der Stadtbücherei Porta Westfalica e.V., den Mitgliedsbeitrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

umgehend und künftig zum 20.03. jeden Jahres von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.a. Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC:

\_\_\_\_\_

PW, den \_\_. \_\_. 20\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

# **BENUTZUNGSORDNUNG**

FÜR DIE STADTBÜCHEREI PORTA WESTFALICA VOM 01.08.2018

## **§ 1 - Allgemeines**

1. Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Porta Westfalica. Benutzung und Ausleihe erfolgen auf öffentlich-rechtlicher Basis. Sie ermöglicht freizügigen Zugang für den Bürger zur Informationsversorgung und -vermittlung und zur Medienkultur. Sie dient der Volksbildung hinsichtlich lebenslangem Lernen, Medienerziehung und Leseförderung, darüber hinaus der Freizeitgestaltung. Dabei kooperiert sie mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Bürgerverbänden.
2. Die Benutzung der Stadtbücherei zur Information und zur Ausleihe von Medien ist allen Besuchern gestattet.
3. Für Benutzung und Ausleihe sowie für einzelne Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadtbücherei erhoben.
4. Die für die Benutzung der Stadtbücherei und eine Medienentleihe erforderlichen persönlichen Daten sind unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW zu erheben.

## **§ 2 - Anmeldung, Büchereiausweis**

1. Für die Benutzung der Stadtbücherei und die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Büchereiausweis ausgestellt. Bei Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung übernehmen.  
Der Büchereiausweis ist erst nach Zahlung der Benutzungsgebühr entsprechend der Gebührenordnung für eine begrenzte Zeit gültig und nicht übertragbar.
2. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Benutzungsordnung an. Der Büchereiausweis ist Eigentum der Stadtbücherei. Auf Verlangen der Stadtbücherei ist er zurückzugeben. Sein Verlust sowie Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 3 - Ausleihe, Vorbestellung**

1. Medien werden, mit Ausnahme der Präsenzbestände, unentgeltlich gegen Vorlage des gültigen Büchereiausweises bis zu 3 Wochen ausgeliehen. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die Leihfrist kann im Einzelfall oder für bestimmte Medienarten durch die Stadtbücherei verkürzt werden.
3. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu zweimal verlängert werden, wenn die betreffenden Medien nicht einer verkürzten Leihfrist unterliegen oder vorbestellt sind.
4. Die Anzahl der auf einen Benutzerausweis entlehbaren Medien kann von der Stadtbücherei begrenzt werden.
5. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
6. Die Stadtbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

7. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können gegen Gebühr im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Die Abwicklung des Leihverkehrs richtet sich nach dem jeweils geltenden „Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken“.

#### **§ 4 - Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung und Veränderung zu bewahren.
2. Die Beeinträchtigung entliehener Medien in obigem Sinne oder deren Verlust ist unverzüglich der Stadtbücherei anzuzeigen.  
Werden Medien beeinträchtigt, werden hierfür Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadtbücherei fällig.  
Bei einer Beeinträchtigung, die eine weitere Nutzung des Mediums beeinflusst oder nicht zulässt, oder bei Verlust, beschafft die Stadtbücherei gleichwertigen Ersatz.  
Im begründeten Einzelfall kann die Stadtbücherei auf Kosten des Benutzers eine dem Original entsprechende Kopie des Mediums erstellen lassen.  
Maßgebend für die Ersatzpflicht ist der Wiederbeschaffungswert des Mediums zuzüglich Beschaffungskosten. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

#### **§ 5 - Leihfristüberschreitung**

1. Bei Überschreiten der Leihfrist werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Stadtbücherei erhoben.  
Die Gebühren entstehen mit Ablauf des letzten Ausleihtages. Die Zustellung einer schriftlichen Gebührenabrechnung oder Mahnung ist nicht Voraussetzung für die Zahlungsverpflichtung.
2. Wird ein Medium, dessen Leihfrist abgelaufen ist und dessen Rückgabe angemahnt wurde, nicht zurückgegeben, richten sich die weiteren Maßnahmen nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

#### **§ 6 - Hausordnung**

1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie Rauchen ist nicht gestattet.
2. Taschen, Mappen o.ä. dürfen nicht in die Ausleihräume mitgenommen werden. Sie sind in den zur Verfügung gestellten Fächern aufzubewahren.
3. Tiere dürfen von den Benutzern nicht mit in die Bücherei gebracht werden.
4. Mäntel sind an der bereitgestellten Garberobe aufzuhängen. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.
5. Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

#### **§ 7 - Benutzungsausschluss**

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, sowie Benutzer, gegen die Zwangsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgesetzt worden sind, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

#### **§ 8 - Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung mit Gebührentarif vom 02. Mai 2013 außer Kraft.

# GEBÜHRENSATZUNG

DER STADTBÜCHEREI PORTA WESTFALICA VOM 10.07.2018

## Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610) und § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV. NRW S. 156,818) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 09. Juli 2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

## § 1

### Gebührenpflicht

1. Die Stadt Porta Westfalica erhebt zur Deckung der ihr durch den Betrieb der Stadtbücherei entstehenden Kosten Gebühren.
2. Gebührenpflichtig sind die Personen, auf deren Namen der Büchereiausweis ausgestellt ist, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.
3. Die Gebührenpflicht entsteht im Fall des § 2 Abs.2 mit Beginn der jeweils genannten Fristen, im Übrigen mit Beginn des Geschäftsvorganges.

## § 2

### Gebührenhöhe

1. Benutzungsgebühr
  - a) Jahres-Benutzungsgebühr

aa) Jahreskarte (12 Monate gültig)	15,00 €
ab) Kurzzeitkarte (1 Monat gültig)	3,00 €
ac) Kinder und Jugendliche nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule; Schulen, Kindertageseinrichtungen	00,00 €
  - b) Ermäßigte Jahres-Benutzungsgebühr 07,50 €

Nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung haben Anrecht auf eine Ermäßigung:  
Studenten/Studentinnen, Freiwilligendienstleistende (FSJ), Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD),  
Inhaberin/Inhaber eines Schwerbehindertenausweises,  
Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz,  
Inhaber/Inhaberin der Ehrenamtskarte NRW

2. Säumnisgebühren  
Die Säumnisgebühren betragen bei Ablauf der festgesetzten Leihfrist
- a) ab dem 8. Kalendertag  
(mit Beginn der 2. Überschreitungswuche) je Medium 01,00 €
  - b) mit Beginn jeder weiteren Überschreitungswuche je Medium 01,50 €
3. Weitere Gebühren
- a) Ersatz eines Benutzerausweises 05,00 €
  - b) Ersatz eines Verbuchungsetiketts 01,50 €
  - c) Teilbeschädigung eines Mediums
  - d) Fotokopien 01,50 €
    - da) Fotokopien je DIN A 4-Blatt/Seite (schwarz/weiß) 00,20 €
    - db) Fotokopien je DIN A 3-Blatt/Seite (schwarz/weiß) 00,50 €
    - dc) Fotokopien je DIN A 4-Blatt/Seite (farbig) 00,50 €
    - dd) Fotokopien je DIN A 3-Blatt/Seite (farbig) 01,00 €
  - e) Entleihung von Konsolenspielen, Konsolenspielzubehör, TipToi- und Ting-Stiften pro Medieneinheit und je angefangene Woche 02,00 €
  - f) für die Bearbeitung von Medienbestellungen im auswärtigen Leihverkehr pro Leihschein 03,00 €
4. Auslagen der Stadtbücherei, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Mahnverlauf oder der Medieneinsatzbeschaffung entstehen, sind vom Gebührenpflichtigen zu ersetzen.

### § 3 Fälligkeit

Gebühren werden mit dem Entstehen der Gebührenpflicht ohne gesonderten schriftlichen Bescheid fällig.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 02.05.2013 außer Kraft.

